

Informationsdienst des CGB

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Tarifeinheitsgesetz – Neuland für die Karlsruher Richter

Seit nunmehr rund anderthalb Jahren ist das umstrittene Gesetz zur Tarifeinheit in Kraft. Gegen zahlreiche Widerstände von der Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) durchgeboxt, gefährdet es sowohl Gewerkschafts- wie in der Folge auch Tarifvielfalt.

Zur Erinnerung:

Das Gesetz zur Tarifeinheit hat in das Tarifvertragsrecht eine neue Kollisionsregelung eingeführt, die dann greift, wenn sich die Geltungsbereiche nicht inhaltsgleicher Tarifverträge verschiedener Gewerkschaften in einem Betrieb überschneiden. Nach dem Gesetz findet in einem Betrieb nur der Tarifvertrag derjenigen Gewerkschaft Anwendung, die in diesem Betrieb die meisten Mitglieder hat. Ausgerechnet die unionsgeführte Bundesregierung hatte dieses Gesetz, das die Gewerkschaftsvielfalt in unserem Land aushebelt, in den Koalitionsvertrag aufgenommen und dann verabschiedet. Das Gesetz ist eindeutig gegen kleinere, selbstständige Gewerkschaften gerichtet, die erheblich an Attraktivität einbüßen, wenn sie ihren Mitgliedern keine eigenen Tarifverträge mehr anbieten können.

Als einer der wenigen Abgeordneten der Regierungsparteien hatte ich gegen dieses Gesetz gestimmt.


Es lag auf der Hand, dass gegen das Tarifeinheitsgesetz in der jetzigen Form Verfassungsbeschwerden eingelegt werden würde, über die die Karlsruher Richter Ende Januar in zweitägiger mündlicher Verhandlung berieten. Bis zur Urteilsverkündung wird es noch einige Monate dauern, zumal - wie Vizepräsident Ferdinand Kirchhof betonte - das Gericht mit diesen Verfassungsbeschwerden „Neuland“ betreten habe. „Zahlreiche neue und komplizierte“ Sachverhalte müssten beantwortet werden, erklärte der Verfassungsrichter.

Für uns als CGB ergibt sich aus diesem Eingeständnis die Frage, warum immer wieder Gesetze „mit heißer Nadel gestrickt“ werden, um dann in Karlsruhe geprüft und oftmals verworfen zu werden. Der CGB hat sich seit jeher für Tarifvielfalt und Koalitionsfreiheit ausgesprochen. Daran ändert auch das möglicherweise verfassungswidrige Tarifeinheitsgesetz nichts.

Matthäus Strebl, MdB
CGB-Bundesvorsitzender

INTERN

Ausgabe Januar 2017

A handwritten signature in black ink that reads 'Matthäus Strebl'.

Matthäus Strebl, MdB
Bundesvorsitzender



Lohnungleichheitsgesetz mit hohem Symbolcharakter, aber mit wenig praktischen Auswirkungen



Die Berufsgewerkschaft DHV bewertet den Entwurf der Bundesregierung zum Lohnungleichheitsgesetz als einen Entwurf mit Symbolcharakter, aber wenig praktischen Auswirkungen.

Es ist ein selbstverständliches Anliegen der DHV, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben nicht wegen ihres Geschlechts oder Ihrer Entscheidung für eine Familie diskriminiert werden. Sie sieht aber diesen Schutz der Beschäftigten ausreichend gewährleistet durch die bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bietet ausreichenden Schutz vor Diskriminierung im Arbeitsleben. Zudem schützt die Tarifbindung – sei es in Form von unmittelbarer Geltung oder durch arbeitsvertraglichen Verweis auf bestehende Tarifverträge – vor Diskriminierung im Arbeitsleben. Denn die Tarifverträge beinhalten verbindliche Regelungen zur Eingruppierung der Beschäftigten nach der Art ihrer ausgeübten Tätigkeit unter der Berücksichtigung ihrer Berufserfahrung und ihrer Qualifikation und unterscheiden nicht nach Geschlecht. Zudem hat die Bundesregierung richtigerweise die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtert. Wenn ein öffentliches Interesse besteht, können Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden; damit unterliegen auch bisher tariflose Unternehmen ihrer verpflichtenden Anwendung.

Die Bundesregierung beziffert in ihrem Entwurf die bereinigte Lohnlücke auf 7 %. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass 93 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse von dem Gesetz nicht betroffen sind. Insofern hat das Gesetz allenfalls Symbolcharakter. Eine flächendeckende Lösung der Problematik kann nur in einer konsequenten Anwendung und Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes liegen, der auch durch das Tarif- und Betriebsverfassungsrecht geboten ist.

Die Gefahr von Diskriminierungen ist immer in den Bereichen hoch, in denen dem Gewicht des Arbeitgebers nur ein geringes oder gar kein Gegengewicht der Arbeitnehmer entgegensteht. In den meisten Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten, für die das Lohnungleichheitsgesetz Anwendung finden soll, bestehen Betriebsräte, die bei der Einstellung und in Bezug auf die Eingruppierung von Beschäftigten ein Mitbestimmungsrecht und die Pflicht haben, im Betrieb die Gleichstellung von Frauen und Männern zu gewährleisten. Zudem ist die Tarifbindung von Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten in der Regel höher als

in kleineren Unternehmen. Für kleinere Unternehmen, in denen wegen geringerer Tarifbindung und/oder fehlender Betriebsräte die Gefahr einer Lohnungleichheit potentiell höher ist, soll aber das geplante Lohnungleichheitsgesetz keine Anwendung finden. Bedauerlich ist, dass das Gesetz dort keine Anwendung finden soll, wo die Probleme am größten sind, nämlich in kleinen oder mittelständischen Betrieben mit unter 200 Beschäftigten.

Stellungnahme CGB/DHV im Januar 2017

* * * *

Aus den Gewerkschaften/Landesverbänden



CGB Bremen besorgt über nachlassende Ausbildungsbereitschaft der Bremerhavener Wirtschaft

Der CGB-Landesverband Bremen und seine vierzehn Berufsgewerkschaften sind besorgt über das sinkende Ausbildungsplatzangebot in der Seestadt Bremerhaven. Waren bei der IHK Bremerhaven, jetzt Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, im Jahre 2009 noch 1941 Ausbildungsplätze registriert, waren es 2015 noch 1704. Die Zahl der Neuverträge sank im gleichen Zeitraum von 730 auf 662. Unter Einbeziehung der bei den übrigen Kammern registrierten Ausbildungsverhältnisse und der von Magistrat und Senatorin für Finanzen angebotenen Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung verzeichnete Bremerhaven zum 30.09.2015 insgesamt 1054 neue Ausbildungsverhältnisse gegenüber 1108 zum 30.09.2014. Nach den ihm bislang vorliegenden Zahlen geht der CGB davon aus, dass auch zum Beginn des Ausbildungsjahres 2016/2017 die Zahl der neuen Ausbildungsverhältnisse in Bremerhaven weiter gesunken sein und nur noch knapp über der 1000er-Grenze liegen dürfte.

CGB-Landesvorsitzender Peter Rudolph, der die christlichen Gewerkschaften auch im Berufsbildungsausschuss der Handelskammer vertritt und mehr als 30 Jahre den jährlichen Berufswettkampf für kaufmännische Auszubildende organisierte: „Besorgt an der Ausbildungsplatzentwicklung macht uns insbesondere die nachlassende Ausbildungsbereitschaft der Bremerhavener Wirtschaft, die im Widerspruch steht zu den ständigen Klagen über einen Fachkräftemangel steht. Bremerhaven verfügt aktuell über rund 450 Ausbildungsbetriebe, hinzukommen nach Angaben des Senats etwa 300 Betriebe, die in der Vergangenheit ausgebildet haben, dies jedoch aktuell nicht tun und wieder reaktiviert werden müssen.“

Der CGB erinnert an die Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung, in der sich die 28 unterzeichnenden Institutionen u.a. dazu verpflichtet haben, die Zahl der Ausbildungsplätze im Lande

Bremen von rd. 7000 im Jahre 2013 auf 7800 im Jahre 2017 zu erhöhen. Das Mehr an Ausbildungsplätzen wird nicht nur benötigt, um allen aktuell ausbildungsplatzsuchenden Schulabgängern einen Ausbildungsplatz anbieten zu können, sondern auch zur Versorgung der Bugwelle unversorgter Ausbildungsplatzbewerber aus den Vorjahren, die das Land weiterhin vor sich herschiebt. Ausweislich der Antwort des Senats vom 10.01.2017 auf eine Große Anfrage der Fraktion Die Linke befanden sich zum Schuljahr 2015/2016 allein in der Stadtgemeinde Bremen 1497 Jugendliche in Ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen (AVBG) bzw. in der einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule (EbvBFS) und damit in schulischen Übergangssystemen. Für Bremerhaven liegen dem CGB entsprechende Zahlen nur für das Schuljahr 2013/2014 vor. Seinerzeit waren im Lande Bremen insgesamt 1255 Schülerinnen und Schüler aus allgemeinbildenden Schulen in Maßnahmen des Übergangsbereichs gewechselt, davon 295 in Bremerhaven.

Rudolph: „Jedes schulische Übergangssystem ist aus Sicht des CGB nur zweite Wahl. Wir fordern daher alle politisch Verantwortlichen in Bremen und Bremerhaven auf, ihre Bemühungen auf die Schaffung regulärer Ausbildungsplätze zu fokussieren statt Jugendliche weiterhin in schulischen Übergangssystemen zu parken.“

PM CGB LV Bremen im Januar 2017

* * * *



Gespräch zwischen Christina Schwarzer MdB und Jörg Steinbrück CGB LV Berlin/Brandenburg - Was kann Politik tun, um das bürgerliche Engagement besser zu unterstützen?

Als Mitglied des Deutschen Bundestages (MdB) arbeitet Christina Schwarzer auch im Unterausschuss „Bürgerliches Engagement“ des Deutschen Bundestages. In einem ausführlichen Gespräch am 11.01.2017 zwischen Frau Schwarzer und Jörg Steinbrück, stv. Vorsitzender des Landesverbandes Berlin-Brandenburg wurde über Chancen zur Verbesserung der Situation von Ehrenamtlichen gesprochen. Steinbrück sprach aktuelle Probleme aus Sicht des CGB an. Themen waren zum Beispiel die aktuelle Rechtslage zur Frage der Sozialversicherungspflicht von Ehrenamtlichen.

Zahlreiche Mandatsträgerinnen und Mandatsträger des CGB und der Gewerkschaften helfen, unterstützen und vertreten Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich als Versichertenberater, in Widerspruchsausschüssen oder auch als ehrenamtliche Richter. Für diese Tätigkeiten wenden unsere Mandatsträger viel Zeit auf. Teilweise ist es auch erforderlich, eine Frei-

stellung von der eigentlichen Berufstätigkeit in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel um Schulungen zu besuchen. In der Praxis müssen wir feststellen, dass Arbeitgeber die Freistellungen häufig nur sehr ungern gewähren, und dass Mandatsträger teilweise in ihrer beruflichen Entwicklung benachteiligt werden.



v.l.n.r.: Jörg Steinbrück, Christina Schwarzer MdB

Der Gesetzgeber möchte das Ehrenamt fördern. Die dazu gefassten Regelungen, wie die Ehrenamtszuschale, nach der Einkünfte bis 720,00 Euro pro Jahr steuerfrei bleiben, greifen deutlich zu kurz. In Folge wird es immer schwieriger, Berufstätige zu gewinnen, um ehrenamtlich die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten. Steinbrück sprach auch die erhebliche Benachteiligung von ehrenamtlich Tätigen in der Selbstverwaltung der Versicherten oder auch bei den Gerichten gegenüber den ehrenamtlichen Übungsleitern in Sportvereinen an. Die Regelungen der Übungsleiterzuschale sollte für alle ehrenamtlich Tätigen Anwendung finde.

Ausdrücklich begrüßte Jörg Steinbrück das Wirken von Frau Schwarzer und der weiteren Mitglieder im Unterausschuss „Bürgerliches Engagement“ als Zeichen der Wertschätzung des Ehrenamtes. Unsere Gesellschaft braucht die vielen Freiwilligen, denn deren Engagement ist unbezahlbar. Das sieht Christina Schwarzer genauso: „Ohne die vielen Ehrenamtlichen wäre unser Land viel ärmer. Sie sind eine der wichtigsten Stützen unserer Gesellschaft und sorgen dafür, dass unser Land lebenswerter, sozialer und sicherer wird. Dass es seit langer Zeit jedes Jahr mehr Menschen werden, die sich in Deutschland engagieren, ist ein großartiges Zeichen. Dank ist nie genug Anerkennung für dieses große Engagement. Gemeinsam mit meinen Kollegen im Bundestag arbeite ich an Ideen, wie wir die Ehrenamtlichen besser unterstützen und ihnen ganz konkrete Anerkennung zukommen lassen können.“ Die Politik ist gefordert, die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt zu verbessern und gleichzeitig durch Wertschätzung und Anerkennung das Ehrenamt zu stärken.

PM CGB im Januar 2017

* * * *

Gewerkschaften standen im Mittelpunkt des Neujahrsempfang 2017 der Ministerpräsidentin im Saarland. Gewerkschaft GÖD war auf Einladung der Ministerpräsidentin dabei



Die Ministerpräsidentin des Saarlandes, Annegret Kramp-Karrenbauer, stellt den Neujahrsempfang im Zeichen der Gewerkschaften. Sie dankt den Gewerkschaften für ihre konstruktive Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Herausforderungen, die das Saarland zu bewältigen hat.

Die Gewerkschaft GÖD ist beteiligt und bringt sich ein: Im Spitzengespräch der Landesregierung unter Vorsitz der Ministerpräsidentin, sachverständig in den Arbeitsgruppen zu Fachthemen der Runde und mit schriftlichen Stellungnahmen.



(v.l.n.r.: Nicola Caló (GÖD), Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, Tatjana Röder (CGM))

Beizupflichten ist der Ministerpräsidentin, wenn sie sich für den bevorstehenden Landtagswahlkampf eine faire und demokratische Auseinandersetzung wünscht. Denn die Gewerkschaften können nur auf einem demokratischen Fundament bestehen. Dass der Terror eine ernstzunehmende Gefahr darstellt, bestreitet niemand. Wir sind alle gefordert. Und er stellt uns alle immer wieder vor große Herausforderungen. Recht hat die Ministerpräsidentin, wenn sie klarstellt, dass nicht mit schrillen Tönen sondern einem kühlen Kopf dem Terror begegnet werden muss.

Schließlich geht es um Europa. Das Saarland feiert 60. Geburtstag. Nicht als Bundesland, sondern dass es ein Teil Deutschlands ist. Die Saarländer haben Erfahrung damit, was es bedeutet hin und her geschoben zu werden. Deshalb ist das Bekenntnis zu Europa nicht Programm, sondern kommt aus einer tiefen Überzeugung. Im Saarland wird nicht deutsch, französisch sondern europäisch gedacht. Eine Region dessen Grenzen durch Bürgersteige abgegrenzt wird, hat es zu spüren bekommen, welche Auswirkungen es hat nationalistisch zu handeln.

PM GÖD im Januar 2017

* * * *

Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums zum Rückkehrrecht aus Teilzeit – Langjährige Forderung des CGB aufgegriffen

Der CGB kämpft seit mehreren Jahren für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine gesetzliche Neuregelung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG). Schon längst hätte das Teilzeit- und Befristungsgesetz dahingehend geändert werden müssen, dass Beschäftigte bei einer Reduzierung der Arbeitszeit, etwa zugunsten von Kindererziehung oder zur Pflege von Angehörigen, einen vollwertigen und einklagbaren Rechtsanspruch auf Rückkehr zur Vollzeit bzw. der ursprünglich vereinbarten Arbeitszeit haben.

„Mit der Umsetzung des Referentenentwurfs wäre ein wichtiger Schritt zur Schließung einer deutlichen Gerechtigkeitslücke getan, denn gerade Frauen, die aus familiären Gründen häufig die Möglichkeit der Teilzeitarbeit in Anspruch nehmen (müssen), werden dann nicht mehr in der Teilzeitfalle gefangen sein“, betont Bundesgeschäftsführerin Anne Kiesow. „Dieses Rückkehrrecht ist schon lange überfällig, um familienfreundliche Grundbedingungen zu schaffen“, so Kiesow weiter.

„Die aktuelle Regelung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes gewährt zwar einen Anspruch auf Teilzeitarbeit, aber gerade keinen Rückkehranspruch. Dies behindert langfristig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gut überlegen, ob sie es sich langfristig finanziell leisten können, den Familienunterhalt ausschließlich in Teilzeitarbeit zu bestreiten“, ergänzt CGB-Generalsekretär Christian Hertzog. „Es wurde Zeit, dass Gleichberechtigung und work life balance ihren Einzug in das Teilzeit- und Befristungsgesetz finden“, so Hertzog weiter. Der CGB fordert daher die Bundesregierung als Gesetzgeber auf, diesen Referentenentwurf in geltendes Recht umzusetzen. Nur dann kann Familie und Beruf sowohl zeitlich als auch finanziell flexibel geplant und damit vereinbart werden.

PM CGB im Januar 2017

Impressum

**Christlicher Gewerkschaftsbund
Deutschlands, Obentrautstraße 57 *
10963 Berlin**

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.